

NO

LJLJ

Der Blick ins Internet lohnt sich. Teurere Artikel sind dort oft ein paar hundert Euro billiger.

spezialisiert ist auch die in Österreich seit 2008 neue Internetsuchmaschine www.swoodoo.at

In Zeiten fallender Sparzinsen besonders lohnend ist ein Blick auf den Zinsrechner der AK unter www.bankenrechner.at. Hier sind die jeweiligen Zinssätze der einzelnen Kreditinstitute übersichtlich dargestellt.

Für Autofahrer mit leerem Tank zahlt sich wiederum ein Blick auf www.oeamtc.at bzw. www.arboe.at aus. Dort findet man die günstigsten Tankstellen des Landes. Bei Preisunterschieden von bis zu 20 Cent je Liter spart man sich dadurch bis zu 10 € pro Tankfüllung.

Wer gleich eine komplette Pauschalreise buchen möchte, der ist mit www.holidaycheck.at gut beraten. Egal ob „Ein-Stern“-Last-Minute-Ur-

laub oder Luxus-Kreuzfahrt, hier gibt's die besten Preise dafür.

Bei der Suche nach einem Handwerker ist hingegen www.myhammer.at hilfreich. Der Kunde stellt dabei (kostenlos) einen Auftrag (z.B. Ausmalen des Wohnzimmers) sowie den Betrag, den er dafür zahlen möchte, ins Internet. Firmen können diesen Auftrag dann zu dem

angegebenen oder einen niedrigeren Preis annehmen. Der Kunde entscheidet am Ende, welcher Handwerker bzw. Dienstleister den Zuschlag bekommt. „Insgesamt haben sich bei uns schon 5000 Betriebe registriert, davon sind rund die Hälfte aktiv“, betont My-Hammer-Österreich-Chef Roland Walli.

Bares Geld lässt sich aber auch durch den Verkauf von nicht mehr Benötigtem über Online-Portale wie www.ebay.at oder auch www.ricardo.at verdienen.

Roland Walli (My-Hammer)

H.Jagerhofer (Checkfelix)

Heute antwortet Christoph Kothbauer, leitender Jurist der online-Hausverwaltung und Immobilien-treuhand, auf aktuelle Fragen.

Schlechte Leitungen

Frage: Ich bin Mieterin einer Wohnung in einem Altbau und habe entdeckt, dass die Elektroinstallationen in meiner Wohnung nicht dem zeitgemäßen Standard entsprechen, zumal die Leitungen in den Nassräumen nicht geerdet sind. Was kann ich dagegen tun?

Kothbauer: Die Erhaltungspflicht des Vermieters betrifft nicht nur allgemeine Teile der Liegenschaft und ernste Hauschäden (Substanzschäden) im Inneren der Mietgegenstände, sondern seit Oktober 2006 auch erhebliche Gesundheitsgefährdungen, die von den Mietgegenständen ausgehen. Fehlende Erdungen führen jedenfalls zur Gefährlichkeit der elektrischen Anlage, sodass an einer erheblichen Gesundheitsgefährdung und daher einer Erhaltungspflicht des Vermieters nicht zu zweifeln ist.

Wohnungs-Einblick

Frage: Ich bin Mieter einer Wohnung einer gemeinnützigen Bauvereinigung. Nun hat die Bauvereinigung angekündigt, im Zuge einer Hausbegehung meine Wohnung besichtigen zu wollen. Muss ich das zulassen?

Kothbauer: Gemäß den Bestimmungen des Mietrechtsgesetzes (MRG), die auch in Ihrem Fall zur Anwendung gelangen, hat der Mieter das Betreten des Mietgegenstandes durch den Vermieter oder von ihm beauftragte Personen aus wichtigen Gründen zu gestatten. Ein wichtiger Grund für den Augenschein kann insbesondere darin liegen, allfallige ernste Schäden des Hauses, zu deren Beseitigung ja der Vermieter verpflichtet ist, festzustellen. Freilich sind Ihre Interessen angemessen zu berücksichtigen, was beispielsweise auch voraussetzt, für die Besichtigung der Wohnung einen für Sie zumutbaren Zeitpunkt zu wählen.

Redaktion: Susanne Brosen